

Gemeinde Bröthen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Bröthen

Datum

Beratung:

4. Änderung der Hauptsatzung

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein versieht genehmigungspflichtige Bauleitpläne mit dem Hinweis, dass die Bekanntmachungsvorschriften in den Hauptsatzungen missverständlich sind, wenn nicht explizit die Bekanntmachungen von Plänen in einer Tageszeitung festgelegt wurde.

Daher wird vorsorglich in die Hauptsatzung der Gemeinde Bröthen aufgenommen, dass nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen in der Tageszeitung Lübecker Nachrichten bekannt gemacht werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Bröthen beschließt die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bröthen.